

Schutz- und Hygienekonzept für die Hallen der Stadt Illertissen

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen, Schwimmbädern. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin vollumfänglich erlaubt.

Das derzeit gültige Rahmenkonzept Sport können Sie unter folgendem Link abrufen:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-839/>

NEU! Welche Verhaltensempfehlungen aus der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gibt es?

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- Gebot von 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
- Ausreichende Handhygiene
- Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
- Ausreichende Belüftung in Innenräumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr.

Keine Teilnahme möglich für:

- Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot zur Sportstätte für:
 - > Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - > Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - > Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARSCoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
 - > Die Nutzer von Sportanlagen sind über die Empfehlung zum Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, zum Tragen einer Maske im Innenbereich und zur regelmäßigen Händehygiene zu informieren.